



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0522/2018					Datum: 04.06.2018				
Bürgermeisterin									
Verfasser:		70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"				Az.:			
Betreff:									
Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel und der Deponie Eiterköpfe GmbH									
Gremienweg:									
30.08.2018	Stadtrat	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							
20.08.2018	Haupt- und Finanzausschuss	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							
20.06.2018	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE		
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt		
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert		
		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt die Notwendigkeit zum Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen dem umsatzsteuerlichen Unternehmen des AZV und der Deponie Eiterköpfe GmbH zur Kenntnis. Er stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zu.

Sachlage:

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) betreibt für seine Verbandsmitglieder (Landkreise Mayen-Koblenz und Cochem-Zell, Stadt Koblenz) die Zentraldeponie Eiterköpfe in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2017 wurden die Pläne des Abfallzweckverbandes zur Zukunftsentwicklung der Deponie Eiterköpfe vorgestellt und durch die Stadtratsmitglieder zur Kenntnis genommen.

Aufgrund des Ausbaus der neuen Deponieabschnitte 7 und 8, sowie der Planung der Verfüllung dieser Abschnitte mit mineralischen Abfällen, ist von einer umsatzsteuerlichen Unternehmung auszugehen. Dies bedingend hat die AZV-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 05.05.2017 empfohlen, die 7. Änderung der Verbandsordnung und den Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer Tochter-GmbH durch den AZV in den Beschlussgremien der Gebietskörperschaften zu beraten und zu beschließen.

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung vom 29.06.2017 dem Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer Tochter-GmbH durch den AZV zu.

Nach den Beratungen und Beschlussfassung der Beschlussgremien der Gebietskörperschaften, sowie der abschließenden Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 30.06.2017 erfolgte die Umsetzung der Beschlüsse sowie die Gründung der Tochter-GmbH (Deponie Eiterköpfe GmbH) durch den AZV.

Der Gesellschaftsvertrag der Deponie Eiterköpfe GmbH wurde am 21.03.2018 ins Handelsregister eingetragen.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Erteilung der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Koblenz vom 16.06.2017 hat sich die Notwendigkeit ergeben, neben dem AZV-Geschäftsführer Herrn Frank Diederichs, ergänzend Herrn Karl-Josef Fischer als Vertreter des Landkreises Cochem-Zell zum Geschäftsführer der Deponie Eiterköpfe GmbH zu bestellen. Die vom Finanzamt zunächst bestätigte Personalunion in der Geschäftsführung zwischen dem AZV und der Deponie Eiterköpfe GmbH bezüglich des Vorliegens der umsatzsteuerlichen Organschaft betrifft somit nicht beide Geschäftsführer der Deponie Eiterköpfe GmbH.

Hierdurch bedingt ergibt sich im Hinblick auf die Erlangung einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen dem umsatzsteuerlichen Unternehmen des AZV (Gesamtheit aller BgA; Organträger) und der Deponie Eiterköpfe GmbH (Organgesellschaft) die Notwendigkeit, einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen und zur Eintragung ins Handelsregister zu bringen.

Der mit dem Vorstand und der AZV-Kommission inhaltlich abgestimmte Entwurf des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags liegt als Anlage 1 bei.

Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag soll mit Wirkung auf den Beginn des ersten Wirtschaftsjahrs der Deponie Eiterköpfe GmbH in 2018 zwischen dem AZV und der Deponie Eiterköpfe GmbH in Kraft treten und zur Eintragung ins Handelsregister gebracht werden. Das erste Wirtschaftsjahr beginnt gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Deponie Eiterköpfe GmbH mit der am 21.03.2018 erfolgten Eintragung ins Handelsregister.

Ab dem Zeitpunkt der Eintragung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags wird die Deponie Eiterköpfe GmbH organisatorisch im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG in das Unternehmen des AZV eingegliedert sein. Die wirtschaftliche Eingliederung der Deponie Eiterköpfe GmbH in das Unternehmen des AZV erfolgt ab dem Inkrafttreten des Personalgestellungsvertrags (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG).

Weiteres Vorgehen

Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit bedarf der Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags einer vorlaufenden Beratung und Beschlussfassung in den Beschlussgremien der Gebietskörperschaften.

Die AZV-Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.04.2018 empfohlen, den Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassungen sind wie folgt vorgesehen:

11. Juni 2018:	Kreistag Mayen-Koblenz
18. Juni 2018:	Kreistag Cochem-Zell
30. August 2018:	Stadtrat Koblenz

Nach Beratung und Beschlussfassung in den Beschlussgremien der Gebietskörperschaften, sowie abschließender Beschlussfassung in der Verbandsversammlung wird die Umsetzung der Beschlüsse und der Abschluss des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags erfolgen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag